# B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 94 - Gierather Straße - der Stadt Bergisch Gladbach.

-.-.-.-.-.-

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 94 liegt im Ortsteil Schlodderdich.
Das Gebiet des Bebauungsplanes grenzt im Nordwesten an die Gierather Straße, im Nordosten an die Flurstücke 579/77 und 606/78 der Gemarkung Gronau, Flur 2, im Südosten an die geplante L 286 n und im Südwesten an das Flurstück 77/1 der Gemarkung Gronau, Flur 2.

Wegen der großen Nachfrage an Familienheimen wurde der Bebauungsplan aufgestellt.
Ein Teilbereich des Bebauungsplanes liegt außerhalb des Baugebietes. Das Änderungsverfahren des am 8.2.1957 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes für die Einbeziehung dieser Teilfläche in das Baugebiet ist eingeleitet.

Im Hinblick auf die geplante L 286 n ist im Bebauungsplan ein Erdwall zu errichten. Hinsichtlich der bautechnischen Details wird auf die in der Anlage zu dieser Begründung enthaltenen Berechnungen verwiesen.

Aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten:

| | | |
|---|---|---|
| Straßenbaukosten | ca. | 270.000,-- DM |
| Kanalbaukosten | ca. | 250.000,-- DM |
| Wasserversorgung | ca. | 30.000,-- DM |
| Stromversorgung | ca. | 25.000,-- DM |
| Straßenbeleuchtung | ca. | 35.000,-- DM |
| Gesamtkosten | ca. | 610.000,-- DM |

Sollte eine Bodenordnung auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden, so beabsichtigt die Stadt, um die Verwirklichung der Planung sicherzustellen, eine Umlegung nach § 45 BBauG durchzuführen.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 8. Mai 1974
- Stadtplanung -

Techn. Beigeordneter